

# PREISLISTE NR. 56

Gültig ab 1. Januar 2024



...damit der Tag gut anfängt!

# Beobachter

Seesener Tageszeitung



Rhüdener Tageblatt

Lautenthaler Str. 3 · 38723 Seesen/Harz  
Telefon (0 53 81) 93 65-0 · Fax 93 65-13  
Internet: [www.beobachter-online.de](http://www.beobachter-online.de)  
E-Mail: [anzeigen@seesener-beobachter.de](mailto:anzeigen@seesener-beobachter.de)



Beobachter am Wochenende

## Verlagsangaben

**Verlag:** Druckerei und Verlag  
H. Hofmann GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Lautenthaler Straße 3, 38723 Seesen  
Postfach 12 52, 38712 Seesen


**Telefon:** (0 53 81) 93 65 0

**Durchwahl:** Anzeigenleitung:  
Antonio Mateo (0 53 81) 93 65 14  
Anzeigenverkauf/Prospektbeilagen:  
Martina Pape (0 53 81) 93 65 12  
Anzeigenverkauf:  
Wolfram Marx (0 53 81) 93 65 16

**Telefax:** (0 53 81) 93 65 13

**Web-Adresse:** [www.beobachter-online.de](http://www.beobachter-online.de)

**E-Mail-Adresse:** [anzeigen@seesener-beobachter.de](mailto:anzeigen@seesener-beobachter.de)

**Mitglied der:**   
Göttinger Tageblatt  
media kombi

**Anzeigenschluss:** am Vortag bis 10.00 Uhr,  
Traueranzeigen bis 12.00 Uhr  
für die Montagausgabe: Freitag 16.00 Uhr  
für die Samstagausgabe: Donnerstag 16.00 Uhr  
Bei Feiertagsausgaben Termin nach Absprache

**Korrekturen:** auf Wunsch, Auftrag muss 24 Stunden vor oben  
genanntem Annahmeschluss vorliegen, erste  
Korrektur ist kostenfrei.

**Geschäfts-  
bedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen für Anzeigen und  
Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften  
und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen  
des Verlages ausgeführt.

**Rücktrittstermin:** 2 Tage vor Erscheinen (Schwarz-Weiß-Anzeigen)  
3 Tage vor Erscheinen (Farbanzeigen)

**Bankverbindungen:** Nord/LB Seesen BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE54 2505 0000 0021 2509 49  
Volksbank eG BIC: GENODEF1SES  
IBAN: DE92 2789 3760 1000 7695 00

**Zahlungs-  
bedingungen:** zahlbar innerhalb 14 Tagen, rein netto. Der  
Verlag ist berechtigt, die Ausführung der Anzei-  
genaufträge vom vorherigen Zahlungsausgleich  
(Vorkasse) abhängig zu machen.

**Verzugszinsen:** 1 % über dem gültigen Diskontsatz der  
Deutschen Bundesbank

---

<b>Rabatt-Nachlässe:</b>	<b>Malstaffel</b>	<b>oder Mengenstaffel</b>	<b>Erw. Mengenstaffel</b>
	6 Anzeigen 5 %	3000 mm 5 %	20000 mm 21 %
	12 Anzeigen 10 %	5000 mm 10 %	30000 mm 22 %
	24 Anzeigen 15 %	7000 mm 15 %	50000 mm 23 %
	52 Anzeigen 20 %	10000 mm 20 %	75000 mm 24 %
			100000 mm 25 %

Etwa bewilligte Rabatte kommen bei Zahlungsverzug (§ 284 BGB) oder  
im Falle des gerichtlichen Vergleichsverfahrens und Konkurses dann in  
Wegfall, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.

---

**Chiffre-Gebühren:** bei Abholung 4,- Euro, bei Zusendung  
8,00 Euro je Veröffentlichung

**AE-Provision:** Anerkannte Werbemittler erhalten je 15 %  
Rabatt auf den Grundpreis für Anzeigen und  
Beilagen

**Preise:** Grundsätzlich gelten die im Tarif ausgewiesenen  
Preise plus Mehrwertsteuer.

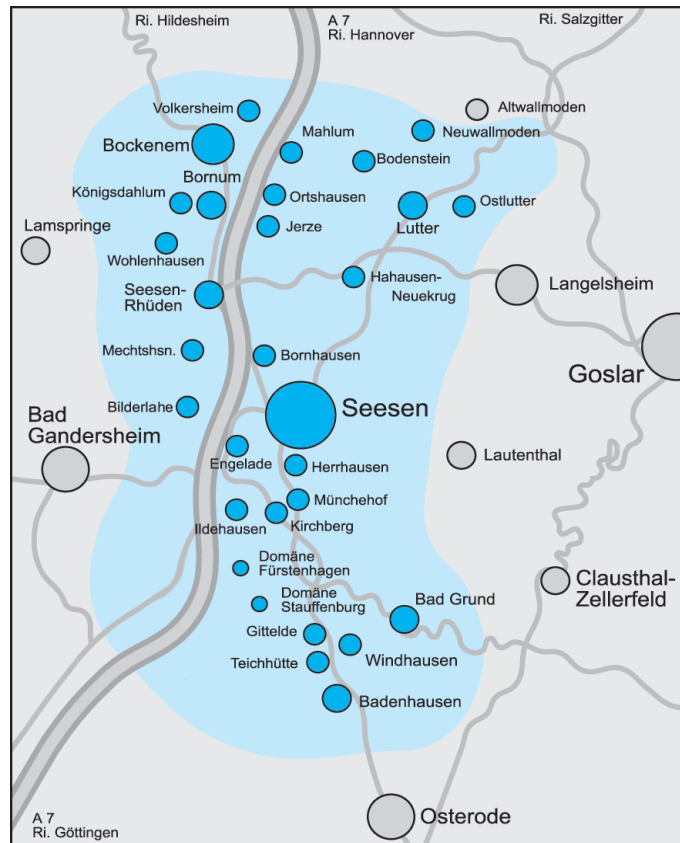
**Erfüllungsort/  
Gerichtsstand:** Seesen

## Verbreitungsanalyse

Auflage	
<b>2. Quartal 2023</b>	Druckauflage* .....3.260 verkaufte Auflage (inkl. E-Paper).....3.380 tatsächlich verbreitete Auflage.....3.416 *Mo.-Do.: 3.260, Fr./Sa. 3.400 Exemplare

## Markt- und Leseranalyse

<b>Einwohner Seesen</b>	gesamt (Stand 31.12.2022).....19.159
<b>Schulbildung</b>	Hauptschule 68,0 %, mittlere Reife und Abitur 21,6 %, Hochschule 3,6 %, Berufsfach-/Ingenieurschule 6,8 %
<b>Haushalte Seesen</b>	9.984
<b>Berufsschichtung</b>	Beamte und Angestellte .....27,3 % Arbeiter .....42,4 % Selbstständige und Landwirte .....15,5 % Sonstige .....14,8 %
<b>Lesehäufigkeit</b>	regelmäßig .....99,3 % gelegentlich .....0,7 %
<b>Leser pro Exemplar</b>	Ein Exemplar des Seesener „Beobachter“ lesen im Durchschnitt 2,7 Personen – auf die Gesamtauflage (verbreitete Auflage) übertragen sind das über 9.224 Leser insgesamt (lt. IVW 2/23)
<b>Exklusivleser des Seesener Beobachter</b>	gegenüber allen Tageszeitungen .....66 % regionalen Tageszeitungen .....89 % überregionalen Tageszeitungen .....78 %
<b>Bezugsart</b>	im Abonnement .....95,81 % im Einzelverkauf .....4,19 %



## Technische Angaben

<b>Satzspiegel:</b>	430 mm hoch, 284 mm breit
<b>Spaltenzahl:</b>	Anzeigen-/Textspalten 6
<b>Spaltenbreiten:</b>	1 Spalte = 44 mm, 2 Spalten = 92 mm 3 Spalten = 140 mm, 4 Spalten = 188 mm 5 Spalten = 236 mm, 6 Spalten = 284 mm
<b>Panorama-Anzeigen:</b>	Mindestformat 2 x 1/2 Seite + Steg Höchstformat 2 x 1/1 Seite + Steg Satzspiegel 430 mm hoch, 598 mm breit
<b>Berechnung:</b>	13 Spalten
<b>Erscheinungsweise:</b>	werktätlich, morgens
<b>Anzeigenschluss:</b>	am Vortag 10 Uhr; für die Montagausgabe: Freitag 16 Uhr; für die Samstagausgabe: Donnerstag 16 Uhr.
<b>Korrekturen:</b>	2 Tage vor Erscheinen 1. Abzug kostenfrei, jeder weitere 5,00 €
<b>Rücktrittstermin:</b>	3 Tage vor Erscheinen

## Digitale Übermittlung von Druckunterlagen

<b>E-Mail:</b>	anzeigen@seesener-beobachter.de
<b>Hardware:</b>	Apple Macintosh
<b>Datenträger:</b>	USB-Stick, Beschreibung des Datensatzes erbeten (Stichwort)
<b>Druckverfahren:</b>	Rollenoffset
<b>Druckunterlagen:</b>	digital als pdf (x3)
<b>Grundschrift:</b>	Candida Std
<b>Postscript-Schriften:</b>	Mit jedem Dokument bitte die verwendeten Schriften übermitteln.
<b>Ansprechpartner für digitale Druckvorlagen:</b>	Karin Haase, Olaf Knauft (0 53 81) 93 65-24 /-23

## Schwarz-Weiß-Anzeigen

ZIS-Schlüssel 101348

Satzspiegel 430 mm hoch 284 mm breit	Anzeigenteil				Textteil (Mindestgr. 30 mm)		
	mm-Preis	Spalt.-breite	Spalt.-zahl	1/1 Seite = 2580 mm	mm-Preis	Spalt.-breite	Spalt.-zahl
Grundpreis €	<b>1,25</b>	44 mm	6	<b>3.225,00</b>	<b>2,90</b>	44 mm	6
Direktpreis €	<b>1,05</b>	44 mm	6	<b>2.709,00</b>	<b>2,50</b>	44 mm	6

Farbzuschlag: 50,00

## Farbanzeigen

ZIS-Schlüssel 101348

(HKS-Z Skala nach Anfrage)

Grundpreise	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Mindestgr. 100 mm €	152,00	179,00	202,00
Millimeterpreise in €	1,52	1,79	2,02
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2.580 mm €	3.921,60	4.618,20	5.211,60

Direktpreise	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Mindestgr. 100 mm €	128,00	152,00	170,00
Millimeterpreise in €	1,28	1,52	1,70
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2.580 mm €	3.302,40	3.921,60	4.386,00

### Farben:

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Ersatz oder Minderungsanspruch.

### Rücktrittstermin:

3 Werktage vor Erscheinen

### Platzierung:

je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten bzw. nach Absprache mit dem Verlag.

Platzierungswünsche werden im Rahmen der technischen und arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Bei Nichterfüllung besteht kein Anspruch auf Zahlungsminderung.

**Verbindliche Platzierungen 20 % Aufschlag.**

Die Farbmillimeterpreise sind rabattfähig. Alle Preise plus MwSt.

Reklamationen sind nur innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung möglich. Bei telefonisch übermittelten Aufträgen keine Gewährleistung.

## Abweichende Preise

- Titelkopfanzeigen (rechts neben dem Titel) Grundpreis sw/Farbe... **222,40/311,40 €**  
65 x 65 mm Direktpreis sw/Farbe... **188,80/264,75 €**
- Griffecke Mindest-/Maximalhöhe 100/250 mm..... Grundpreis **2,80 €**  
Direktpreis **2,37 €**
- Fließsatzanzeigen Mindestgröße 15 mm
- Eckfeldanzeigen neben und unter dem Text, Mindesthöhe 600 mm
- Streifenanzeigen über Blattbreite allein unter dem Text bis 80 mm Höhe (Nr. 4, 5 + 6) **20 % Aufschlag**
- Insel- u. Satellitenanzeigen (Mindestgr. 250 mm)... **20 % Aufschlag**
- Anzeigenstrecke 4 und mehr Seiten:..... **25 % Sonder-Rabatt**
- Farbzuschlag** je Farbe..... GP **65,10 €**  
(nicht rabattfähig)..... DP **54,25 €**

**Der Verlag behält sich vor, unter oder neben einer Eckfeldanzeige andere Anzeigen zu platzieren. !**

## Beilagenpreise

Preis pro 1000 Expl.	20g	30g	40g	50g	60g	70g	80g
Grundpreis €	87,00	91,00	95,00	101,00	105,00	111,00	115,00
Direktpreis €	76,00	80,00	84,00	88,00	92,00	98,00	102,00

Preise plus Mehrwertsteuer

## Technische Angaben

<b>Beilagenauflage Beobachter:</b>	<b>3.260</b> Exemplare Mo.-Do. 3.260, Fr./Sa. 3.400 Exemplare
<b>BAW-Auflage</b>	<b>5.700</b> Exemplare
<b>Mindestformat:</b>	105 x 148 mm
<b>Höchstformat:</b>	220 x 300 mm
<b>Pack-/Kartonmaß:</b>	LxBxH = 120x60x60, max. 15 kg je Paket Achtung: Zusatzkosten bei höheren Gewichten
<b>Beobachter-Erscheinungstage:</b>	Montag bis Samstag
<b>BAW-Erscheinungstag:</b>	Samstag

## Sonstige Angaben

**Anlieferungstermin:** spesenfrei drei Tage vor Erscheinen an nachstehende Versandanschrift

**Versandanschrift für Beilagen:**

**Einbecker Morgenpost  
Industriegebiet, Hansestraße 13  
37574 Einbeck, Telefon (0 55 61) 94 90 10  
Telefax (0 55 61) 7 33 83**

**Letzter Rücktrittstermin:** 3 Tage vor Erscheinen

**Rabatte:** Wiederholungs- und Abschlussrabatte werden auf Beilagen nicht gewährt.

Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend. Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungsfähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.

Ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Eine Streuung in Postvertriebsstücken erfolgt nicht.

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint der Hinweis nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

Bei nicht termingerechter Anlieferung behält sich der Verlag vor, die entstandenen Kosten für zusätzlich bestellte Arbeitskräfte in Rechnung zu stellen.

Beilagen können an allen Erscheinungstagen nach Terminabsprache beigelegt werden. Die Beilagen müssen gebündelt und abgezählt angeliefert werden. Ist das nicht der Fall, werden die Zusatzarbeiten entsprechend Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Werden die Beilagen in Paketen angeliefert, müssen diese an der Stirnseite deutlich gekennzeichnet sein, wie viel Exemplare in einem Paket enthalten sind. Beilagen bitte unbedingt mit den Namen vom Werbeträger und Kunden kennzeichnen.

**Sollten Sie Fragen haben, dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater, oder rufen Sie uns an: Telefon (0 53 81) 93 65 0.**

Anzeigen im „BAW Beobachter am Wochenende“ erreichen nur unsere Nichtabonnenten.

## Schwarz-Weiß-Anzeigen

ZIS-Schlüssel 101348

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil (Mindestgr. 30 mm)		
	mm-Preis	Spalt.-breite	Spalt.-zahl	1/1 Seite = 2580 mm	mm-Preis	Spalt.-breite	Spalt.-zahl
430 mm hoch 284 mm breit							
Grundpreis €	<b>0,63</b>	44 mm	6	<b>1.625,40</b>	<b>1,46</b>	44 mm	6
Direktpreis €	<b>0,53</b>	44 mm	6	<b>1.367,40</b>	<b>1,25</b>	44 mm	6

## Farbanzeigen

ZIS-Schlüssel 101348

(HKS-Z Skala nach Anfrage) Anzeigenschaltungen sind nur inhaltsgleich mit dem Beobachter möglich.

Grundpreise	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Mindestgr. 100 mm €	76,00	89,00	99,00
Millimeterpreise in €	0,76	0,90	1,01
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2.580 mm €	1.960,80	2.322,00	2.605,80

Direktpreise	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Mindestgr. 100 mm €	64,00	75,00	84,00
Millimeterpreise in €	0,64	0,76	0,85
Seitenpreise in 1/1 Seite = 2.580 mm €	1.651,20	1.960,80	2.193,00

### Farben:

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zum Ersatz oder Minderungsanspruch.

### Rücktrittstermin:

4 Werktage vor Erscheinen

### Platzierung:

je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten bzw. nach Absprache mit dem Verlag.

Platzierungswünsche werden im Rahmen der technischen und arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Bei Nichterfüllung besteht kein Anspruch auf Zahlungsminderung.

**Verbindliche Platzierungen 20 % Aufschlag.**

Die Farbmillimeterpreise sind rabattfähig. Alle Preise plus MwSt.

Reklamationen sind nur innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung möglich. Bei telefonisch übermittelten Aufträgen keine Gewährleistung.

## Abweichende Preise

- Titelkopfanzeigen  
(rechts neben dem Titel) Grundpreis Farbe.....**155,70 €**  
65 x 65 mm Direktpreis Farbe .....**132,38 €**
- Griffecke Mindest-/Maximalhöhe 100/250 mm.....Grundpreis **1,40 €**  
Direktpreis **1,18 €**
- Fließsatzanzeigen Mindestgröße 15 mm
- Eckfeldanzeigen neben und unter dem Text, Mindesthöhe 600 mm
- Streifenanzeigen über Blattbreite allein unter dem Text bis 80 mm Höhe (Nr. 4, 5 + 6) **20 % Aufschlag**
- Insel- u. Satellitenanzeigen (Mindestgr. 250 mm)... **20 % Aufschlag**
- Anzeigenstrecke 4 und mehr Seiten:..... **25 % Sonder-Rabatt**
- Farbzuschlag** je Farbe.....GP **32,55 €**  
(nicht rabattfähig).....DP **27,13 €**

**Der Verlag behält sich vor, unter oder neben einer Eckfeldanzeige andere Anzeigen zu platzieren.**



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss anzufertigen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu erhalten.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Rüdenerbereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimetermaterialien dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimetern ungerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn die Masse nicht auszufüllen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angehängt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeigen“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zum einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsatzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertreten aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. – Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerfertigung gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbareren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Die grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationsverfahren müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückzusendenden Probeanzeigen. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenverpflichtungen gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. – Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden dem Betrag aus der Preisliste gewährt. Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass bei der SEPA-Lastschrift die Frist der Versendung der Vorabmeldung (soq. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist.
14. Bei Zahlungsvorgang oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. – Bei Vorliegen beider Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Zahlungen abhängig zu machen.
15. Belegsendung siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer 4.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Auflage beginnenden Insertionsanzeigen die der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage erreicht oder – die durchschnittlich verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind die Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. – Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann nicht verantwortlich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 80 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgeltminderung und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Auftragsaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen gegen die oben Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftragsberatern ingetührt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde beim Abschluss der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsfalschverprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen die Dritte erwachsen. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- c) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentgelts.
- d) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckerunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausschlussanspruch für eine Ersatzanzeige. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht angemeßener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnung seine Haftung. Erfolge die Übertragung der Druckerunterlagen – die in schriftgeschützter Form zu übermitteln sind – auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag eine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt für die Daten von Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- e) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Beilagen zum Beleg mitgeliefert. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- f) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelanzeigen, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten erscheinen sollte.
- g) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- h) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- i) Die gewerbliche Verwertung von Zeitschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- j) Die Werbungsmitler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsmitlernden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Werbungsmitler weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckerunterlagen direkt anliefern.
- k) Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet des „Seesener Beobachters“ werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Abrechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- l) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Bei vorliegenden Forderungen werden die Namen des Kunden sowie die Tatsache, daß titulierten Forderungen nicht ausgeschrieben sind, an gläubigerschutzdienende Institutionen weitergeleitet.